



Meldebogen für das KJR - Zeltlager vom 19. - 24. August 2018

Ich/Wir melden mein/unser Kind

.....
Name des Kindes

Vorname

geboren am

.....
Straße und Hausnummer

Wohnort

.....
Telefonnummer

verbindlich für die Zeltlagerfreizeit des KJR Lichtenfels an.

Um bei unserer Freizeitmaßnahme einen sicheren Ablauf zu gewährleisten, benötigen wir einige Einwilligungen und Angaben von Ihnen.

Während unseres Zeltlagers führen wir eine Tagesfahrt durch. Hierzu müssen wir wissen, ob sich Ihr Kind am Zielort zeitweilig in der jeweiligen Gruppe (mindestens 4 Teilnehmer) frei bewegen kann oder ob es ständig bei einem Betreuer bleiben muss. Weiterhin müssen wir wissen, ob Ihr Kind kurzzeitig den Zeltplatz verlassen darf (Spiele usw.). Bitte geben Sie auch an, ob Ihr Kind schwimmen kann oder nicht.

1. Mein Kind darf sich in der Gruppe am jeweiligen Zielort der Tagesfahrt **frei bewegen**. Ja Nein
2. Mein Kind darf **kurzzeitig den Zeltplatz verlassen** (in Gruppen). Ja Nein
3. Mein Kind kann **schwimmen** Ja sehr sicher noch nicht so sicher Nein

Mein Kind hat folgendes **Schwimmabzeichen**:

*Trotz aller Vorsicht kann es passieren, dass sich Ihr Kind beim Basteln etc. **verletzt** oder dass es während der Freizeitmaßnahme **erkrankt**. Um die erforderlichen medizinischen Maßnahmen einzuleiten, benötigen wir nachstehende Angaben, die wir selbstverständlich vertraulich behandeln werden.*

Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert ist:

Sitz der Krankenkasse (PLZ/Ort):

Versicherungsnummer:

Mein Kind muss folgende Medikamente einnehmen, benötigt besondere Verpflegung (z. B. vegetarisch) oder hat Allergien gegen:

Wundstarrkrampf Impfung – zuletzt am :
(Bitte Kopie vom Impfpass mitnehmen!!)

Wir sind während des Zeltlagers verreist:

.....
Urlaubsadresse der Eltern

- Ich bin /Wir sind einverstanden, dass die Veranstaltung dokumentiert wird und **die Fotos, Filme** oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung des Kreisjugendringes veröffentlicht und verwertet werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.

Mir ist bekannt, dass mein Kind bei schweren Verstößen, z. B. Alkoholmissbrauch, große Disziplinlosigkeit, auf meine Kosten und ohne Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages nach Hause geschickt werden kann.

Die unten stehenden Teilnehmerbedingungen und die AGBs des Kreisjugendringes, die in der Geschäftsstelle ausliegen, erkennen ich/wir an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Teilnehmers

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen

- ❶ Es wird erwartet, dass sich jeder Teilnehmer in die GEMEINSCHAFT einordnet und so zum Gelingen beiträgt.
- ❷ Die ANMELDUNG erfolgt auf dem vorgedruckten Anmeldeformular. Telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- ❸ Alle Teilnehmer sind für die Zeit der Maßnahme HAFTPFLICHT-, UNFALL- UND KRANKENVERSICHERT. Für abhandengekommene Privatgegenstände übernehmen wir keine Haftung.
- ❹ Für die Betreuer ist es notwendig zu wissen, ob beim Teilnehmer in GESUNDHEITLICHER Hinsicht besondere Maßnahmen getroffen werden müssen. Hierfür werden alle nötigen Angaben von den Erziehungsberechtigten gegeben.
- ❺ Vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt jederzeit möglich. Eine schriftliche oder telefonische Rücktrittserklärung wird mit dem Tag des Eingangs der Erklärung beim KJR Lichtenfels wirksam. Nichtzahlung fälliger Beträge des Teilnahmepreises ersetzt keineswegs eine Rücktrittserklärung.
Im Falle eines Rücktritts oder des Nichterscheinens bei Veranstaltungsbeginn kann der KJR Lichtenfels eine angemessene pauschalierte Entschädigung verlangen. Es besteht für den/die Teilnehmer/in die Möglichkeit nachzuweisen, dass durch Rücktritt oder Nichtantritt dem KJR Lichtenfels keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die verlangte Pauschale.
Pauschale bei Rücktritt von einer Freizeit:
bis 30 Tage vor Reiseantritt 15 %
vom 29. bis 22. Tag 35 %
vom 21. bis 15. Tag 55 %
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 %
bei Nichtantritt der Reise 80 %
Die Bearbeitungsgebühr ist bei mehrtägigen Veranstaltungen und Freizeiten EUR 20,00.
Benennt der/die Teilnehmer/in rechtzeitig eine geeignete Ersatzperson, werden dem/der Teilnehmer/in die Mehrkosten auferlegt, die durch den Wechsel entstehen. Für den vereinbarten Teilnahmepreis haften die Ersatzperson und der/die ursprüngliche Teilnehmer/in gesamtschuldnerisch.
- ❻ Bei grobem VERSTOß gegen die Anweisungen der Betreuer und bei ungebührlichem Verhalten, das dem Ansehen der Gruppe schadet, ist das Leitungsteam berechtigt entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Unter Umständen kann der Teilnehmer nach Hause geschickt werden. Die Kosten für die Rückreise - bei Minderjährigen, einschließlich Begleitperson - hat der Teilnehmer, bzw. der gesetzliche Vertreter, zu tragen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühr besteht nicht.